

gipfelt in der Frage nach dem individuellen Gedankengut der einzelnen Arenga. Briefeingang und Urkundenarenga divergieren auch hier stark: jener, zumeist lediglich auf *captatio benevolentiae* abzielend, wird hier bedeutend unergiebig sein als diese, die sich um Motivierung des Rechtsgeschäftes ihrer Urkunde bemüht. Die Motive sind nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen unter sorgfältigster Absonderung alles Formelhaften, wie es — Verf. gibt auch hier eine Fülle von Material an die Hand — in den weit verbreiteten Formelsammlungen Jahrhunderte hindurch mitgeschleppt wird. — Zum Schluß ein paar Einzelheiten: Das weit ausgreifende Literaturverzeichnis übersieht A. DE BOUARD, 'Manuel de diplomatique française et pontificale' vgl. oben n. 270 (vgl. über Arenga S. 268 ff.), ferner L. SANTIFALLER, 'Über die Verwendung des Liber diurnus in der päpstlichen Kanzlei von der Mitte des 8. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts' in: FINKE-Festgabe (1925) S. 23 ff., der S. 49 Anm. 86 heranzuziehen gewesen wäre. S. 21 Anm. 18; S. 23 Anm. 29; S. 42 Anm. 64 muß es heißen: ERBEN, 'Kaiser- und Königsurkunden' S. 339f.; bzw. 340; bzw. 340 m. Anm. 1. Neuausgaben werden nicht immer berücksichtigt, etwa S. 51 Anm. 93 für JE. 2708 Epist. 6, 620 n. 107 oder S. 52 Anm. 94 für JK. 635 THIEL 1, 321. O. M.

273. HANS VOLTELINI, 'Die Fluch- und Strafklauseln mittelalterlicher Urkunden und ihre antiken Vorläufer' (MÖIG., Ergbd. 11 (1929), 64—75) bietet (übrigens mit GRANZIN, 'Arenga', vgl. n. 272) eine Ergänzung der Ausführungen KIRNS (Arch. UF. 10, 128 ff.) über die Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter auf dem Gebiet der Diplomatik, indem er, ältere Literatur (wie F. BOYE im Arch. UF. 6, 76 ff.; zu nennen bliebe noch die freilich wenig tiefeschürfende Arbeit von E. HUFÉ, 'Über die Pönformeln in den Papsturkunden des Mittelalters', Masch.-Diss. Berlin 1922) weiterführend, besonders die römischen Multen (Grabmulten usw.) als Vorbilder der ma. Poenformel erklärt. O. M.

274. Dem am 26. August seinen 90. Geburtstag feiernden früheren Mitglied der Zentraldirektion ARNOLD LUSCHIN VON EBENGREUTH hat W. ERBEN in den Veröffentlichungen des Historischen Seminars der Universität Graz 7 (1930) eine ebenso ergebnisreiche wie gründliche Erörterung der 'Rombilder auf kaiserlichen und päpstlichen Siegeln des Mittelalters' gewidmet, die der berühmte Kenner der Münzgeschichte gewiß mit großer Befriedigung